

Auszeichnung 2022 – Kriterien zur Einreichung 2022

Wer kann einreichen?

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Unternehmen, die Energieeffizienzprojekte nach dem 01.01.2019 erfolgreich abgeschlossen haben oder deren Projekte derzeit in Umsetzung sind und bis 28. Februar 2022 nachweisbare Einsparungen erbracht haben.

Die eingereichten Projekte müssen zu einer nachweislichen Verbesserung der Energieeffizienz und zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Zusätzlich muss ein umfassender Ansatz bei den Maßnahmen gewählt worden sein. Als Nachweis gelten Ihre Projektangaben im Einreichformular auf der Plattform effizienzprojekt.at. Die Projekte werden von einer Fachjury geprüft.

Einsendeschluss für das Jahr 2022

Für eine Auszeichnung 2022 werden ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die bis zum **11. April 2022 über die Online-Plattform eingelangt** sind. Einreichungen nach diesem Datum werden zu einem späteren Zeitpunkt für das darauffolgende Jahr behandelt.

Bewertung der Einreichungen

Bei der Jurysitzung werden die eingereichten Maßnahmen nach den folgenden Kriterien überprüft und bewertet:

- Passt die Maßnahme in die vorgegebenen Kategorien?
- Ist der umfassende Ansatz bei der Optimierung der Energieperformance erkennbar und gut beschrieben?

- Sind die angegebenen Einsparungen in kWh und EUR sowie die Investitionskosten plausibel?
- Wie hoch ist die Einsparung in Prozent des Kategorieverbrauchs? Die absolute Höhe der Einsparung ist nicht ausschlaggebend, soll aber angegeben werden.

Umfassend heißt bei einer Maßnahmenkategorie

- Bei Maßnahmen wie z. B. Optimierung des Druckluftnetzes eine **umfangreiche Analyse des Gesamtsystems (Erzeugung, Verteilung, Nutzung)** und ausreichende Beschreibung, dass **sämtliche Aspekte der Systemoptimierung** beachtet und – wo möglich – umgesetzt wurden.
- Bei „einfachem Technologietausch“ wie z. B. Umstellung der Beleuchtung auf LED ist eine systematische Herangehensweise an die Energieoptimierung – Analyse des Bestands – erforderlich. Neben dem „reinen“ Tausch der Leuchtmittel (und Leuchtkörper) soll zumindest auch eine Optimierung der Regelung erfolgen.

NICHT mehr für eine Auszeichnung berücksichtigt werden:

- **Retrofit-Lösungen** bei Beleuchtungsmaßnahmen
- Maßnahmen (z. B. Anlagentausch, Ersatzinvestition, Neuanschaffung), die **aufgrund rechtlicher Anforderungen** und/oder **Ende der Lebensdauer** ohnehin getätigt werden müssen, oder Kapazitätsausweitungen
 - Ausnahme: es kann nachgewiesen werden, dass ein höherer Standard als die Mindestanforderung hinsichtlich Energieeffizienz und CO₂-Emissionen angeschafft wurde
- **Modernisierungsmaßnahmen/Anlagenerneuerungen ohne maßgeblichen ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage**, wenn diese Maßnahme aus einem anderen Grund umgesetzt wurde, wie z. B. Produktqualität steigern, andere Produkte erzeugen können etc. und die relativ kleine Energieeinsparung ein Nebeneffekt ist.
 - Ausnahme: es kann nachgewiesen werden, dass eine deutlich energieeffizientere Anlage als sie den gesetzlichen und normativen Vorgaben entsprechen würde ausgewählt wurde
- **Maßnahmen bei Kälteanlagen mit einem Kältemittel mit global warming potential (GWP) von über 1.500**
- **Neu-Installation von Heizungssystemen mit fossilen Energieträgern** (z. B. Erneuerung eines Erdgaskessels durch einen Erdgas-Brennwert-Kessel) beziehungsweise Anlagenerneuerungen fossiler Heizungssysteme durch fossile Systeme (inklusive Umstieg von Öl auf Gas)
- **Neu-Installation von Dampfkesseln oder Blockheizkraftwerken / Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit fossilen Energieträgern**
- Maßnahmen aus den Bereichen **Mobilität und Gebäude** (Neubau oder Sanierung)

Ausschlaggebende Maßnahmen für eine Auszeichnung

Folgende Maßnahmenkategorien werden für eine Auszeichnung im Programm Energieeffiziente Betriebe berücksichtigt. Zur nachvollziehbaren Beschreibung der Einsparungen und Darstellung des systematischen Ansatzes geben Sie bitte wichtige Betriebsparameter je Kategorie an:

Optimierung von Querschnittstechnologien

- **Heißwasser- und Dampfsysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. installierte thermische Leistung, Output (z. B. produzierter Dampf/Std.), Druckniveau, Betriebsstunden, Speisewasser-, Abgastemperatur, Sauerstoffanteil im Abgas, Art der Wasseraufbereitung, Angaben zur Kondensatableitung und zum Kondensatmanagement, Angaben zur Dampfnutzung

- **Pumpensysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. tatsächliche und erforderliche Förderhöhe und Förderströme, erforderliche hydraulische Leistung, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsgrad (Motor, Pumpe) im Betriebspunkt, Hauptabnahmestellen etc.

- **Ventilatorensysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. tatsächlicher und erforderlicher Volumenstrom, Druckverlust im Betriebspunkt, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsgrad (Motor, Ventilator) im Betriebspunkt etc.

- **Druckluftsysteme**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Art des Verdichters, elektrische Nennleistung (bei Vergleichsdruck), Liefermenge, Regelungsart, Leerlaufanteil, Wärmerückgewinnung, Angaben zum Druckluftnetz (Leckagen), wichtigste Verbraucher etc.

- **Andere Antriebe** (Förderbänder, Walzen, Mühlen etc.)

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. technische Betriebsmittel., Leistung und Wirkungsgrad des Motors, Angaben zu Getrieben, Riemen etc., Lastprofil (inklusive Betriebszeiten), Regelungsart

- **Kälteerzeugung**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Verflüssigungs- und Verdampfungstemperatur, COP, Kälteleistung, aufgenommene elektrische Leistung nach Betriebszuständen, Kältemittel, Leckagenkontrolle, Anlagenverschaltung, Technologie und Leistung von Bestandteilen wie: Verdampfer, Verdichter, Verflüssiger, Expansionsventil; Kältemittel (GWP), Hauptanwendungen (Kühllast, Temperaturbereiche); für Kühlräume: Beleuchtung, Türöffnung/Isolierung etc.

- **Heizung/Lüftung/Klimatisierung (HLK)**

Je nach System Angabe der relevanten Betriebsparameter wie z. B. erforderliche Temperaturen, Luftfechtigkeiten, Volumenströme, installierte Leistung, Betriebszeiten, Vorlauf- und Rücklauftemperaturen, Lastprofile, Angaben zum versorgten Objekt etc.

- **Beleuchtung**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Beleuchtungsanlage, Anzahl und Art der Beleuchtungsmittel, Lichtqualität, installierte elektrische Leistung und Einschaltdauer vor – und nach Maßnahme, Lichtmanagement, Angabe ob durch die Maßnahme eine Optimierung der Tageslichtnutzung, der Lichtregelung und des Raumwirkungsgrads erreicht wurden etc.

- **IKT**

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Temperatur im Serverraum, Aufstellung der Server und Beurteilung der Zu- und Abluft-Situation, Power Usage Effectiveness (PUE), Data Center Infrastructure Efficiency (DCIE), Auslastung der Anlage (Facility Utilization %), IT-Equipment, Virtualisierung, Einstellung der PCs/Laptops (Energiesparfunktion, Thin Clients, Bildschirmschoner etc.), Power Management bei drahtlosen Netzen, Desk Sharing Konzepte, Telefonanlagen etc.

Kategorie Wärmerückgewinnung und Wärmepumpen

Die Kategorie Wärmerückgewinnung umfasst die Nutzung der thermischen Energie eines den Prozess verlassenden Massenstromes und auch Wärmerückgewinnung aus elektrischen Antriebssystemen (wie z. B. Kompressoren) und Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Wärmeenergie aus oder Versorgung von betrieblichen Prozessen, inklusive Hallenheizung.

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Abwärmequellen und -senken, Temperaturen Eingang/Ausgang, Leistung, Auslastung, Betriebszeit, derzeitige Versorgungstemperatur und -art (Dampf, Warmwasser, Energieträger zur Prozesswärmebereitstellung) etc. Bei Wärmepumpe: Art der Wärmepumpe (Verdichter, Kältemittel, Arbeitsstoffpaar), Leistungszahl (COP unter Angabe der Temperaturen), Temperaturniveaus, Heiz-, Kühlleistung, Kühlung erforderlich, Speichergröße etc.

Kategorie Energie- und Umweltmanagementsysteme (ISO 50001, EMAS, ISO 14001)

Erreichung von Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen, die im Rahmen eines zertifizierten Managementsystems (ISO 50001, EMAS, ISO 14001) gesetzt wurden.

Angabe relevanter Informationen wie z. B. Energiedatenmanagement, Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschaffungsvorgaben etc.

Kategorie Prozessoptimierung

Zur Kategorie Prozessoptimierung zählen verfahrenstechnische Maßnahmen, die weder der Kategorie Querschnittstechnologien noch der Kategorie Wärmerückgewinnung zuzurechnen sind. Bisher ausgezeichnete Maßnahmen dieser Kategorie betrafen beispielsweise Einsparungen im Sinterprozess, in der Coatierungsanlage oder in der prozessoptimierten Steuerung eines Elektrolichtbogenofens.

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Leistung, Laufzeiten, Lastprofil, Output der Prozessanlage etc.

Kategorie Erneuerbare im Produktionsprozess

Die Kategorie Erneuerbare Energieträger im Produktionsprozess behandelt den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Biogas oder Biomasse im Produktionsprozess.

Angabe der Betriebsparameter wie z. B. Abdeckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger in Prozent vom Gesamtbedarf, Gleichzeitigkeit Erzeugung, Verbrauch, etc.

Kategorie Besonders innovative Maßnahmen

In diese Kategorie fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die nicht in die oben angegebenen Kategorien passen und einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Mobilitätsmaßnahmen, Gebäudesanierung oder Neubau sind damit nicht gemeint. Bitte senden Sie **vor dem Ausfüllen** des Einreichformulars eine kurze Beschreibung der Maßnahme an effizienzprojekt@energyagency.at.

Erwähnung zusätzlicher Maßnahmen

Für die die Erstellung des Maßnahmenplans 2030 in der „Anlage II – Informationen zur Zielvereinbarung Klimaschutz“ sind Maßnahmen in allen für das Unternehmen relevanten Bereichen (Produktionsprozesse, Gebäude, Mobilität) gefordert.

Gebäudemaßnahmen (Neubau oder Sanierung) und Mobilitätsmaßnahmen sind nicht ausschlaggebend für eine Auszeichnung im Rahmen des Projektes Energieeffiziente Betriebe. Für eine Gebäudedeklaration sind die klimaaktiv Gebäudekriterien maßgeblich.

Informieren Sie sich dazu bitte auf

klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration.html

Kontakt:

klimaaktiv Energieeffiziente Betriebe

Mag.^a Petra Lackner, Österreichische Energieagentur

Tel: (+43 1) 586 15 24-176

E-Mail: petra.lackner@energyagency.at

Information zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß Art. 6 Abs. 1, lit. b, c und f DSGVO im Falle vorvertraglicher/vertraglicher Beziehungen, entsprechend rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner von Projektpartnern rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeiter durchgeführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten durch Wirtschaftsprüfungsbeauftragte oder den Rechnungshof aufgrund von Kontrollaufgaben eingesehen werden.

Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung von Kooperationen entsprechend der jeweiligen vorvertraglichen Beziehungen/Verträge.

Die uns dadurch anvertrauten Daten werden so diese nicht Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen liegen.

Aus steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gründen sind geschäftsrelevante Unterlagen gemäß § 132 BAO, gemäß § 18 Abs. 2 und gemäß §§ 190, 212 UGB 7 Jahre aufzubewahren. Im Zusammenhang mit Verarbeitungstätigkeiten des Bundes sind gemäß § 25 Abs. 3 Büroordnung Daten zehn Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erfordern (Bundesarchivgutverordnung).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde dsb.gv.at/ finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte des BMK: Mag.^a Claudia Sterkl, Mag.^a Denise Mitteregger,
datenschutz@bmk.gv.at